

Stand: 20.06.2026 03:00:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11855

"Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wohnungsbau und Infrastruktur"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11855 vom 05.05.2026
2. Beschluss des Plenums 19/11919 vom 06.05.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 79 vom 06.05.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer, Steffen Vogel, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Martin Stock, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wohnungsbau und Infrastruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- Prüfungsumfang und Amtsermittlungsgrundsatz im Normenkontrollverfahren angepasst sowie Heilungsvorschriften erweitert werden. Hierzu gehören insbesondere folgende Punkte:
 - der gerichtliche Prüfungsumfang in Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hinsichtlich Bebauungspläne wird auf die vom Antragsteller geltend gemachten subjektiven Rechtsverletzungen beschränkt und eine darüberhinausgehende objektive Vollprüfung entfällt,
 - der Amtsermittlungsgrundsatz im verwaltungsgerichtlichen Verfahren – orientiert am Effektivitätsgedanken des § 163 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) – wird weiterentwickelt, insbesondere durch eine stärkere Konzentration auf entscheidungserhebliche Gesichtspunkte sowie eine gesteigerte Mitwirkungspflicht der Beteiligten,
 - die Heilungsvorschriften der §§ 214 ff. Baugesetzbuch (BauGB) werden erweitert, um formelle und materielle Fehler in Bauleitplanverfahren in größerem Umfang als bisher als unbeachtlich oder heilbar auszugestalten.
- Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren vereinfacht, digitalisiert und Zuständigkeiten gebündelt werden:
 - Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren werden umfassend vereinfacht, digitalisiert und auf das zwingend Notwendige reduziert, insbesondere durch den Abbau von Mehrfachprüfungen, die Straffung von Beteiligungs- und Einwendungsfristen sowie eine stärkere Bündelung von Zuständigkeiten,

- für bestimmte, gesetzlich festzulegende Planfeststellungsverfahren von herausragender Bedeutung für zentrale Infrastrukturen (insbesondere Energie-, Verkehrs- und Leitungsinfrastruktur) wird eine erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs eingeführt.
- Abwägungsentscheidungen klarer priorisiert werden, indem bestehende gesetzliche Privilegierungen im Rahmen von Abwägungsentscheidungen überprüft und auf tatsächlich überragend wichtige Gemeinwohlbelange konzentriert werden, um Zielkonflikte zu reduzieren und Verfahren zu beschleunigen.

Begründung:

Bayern braucht schnelle, verlässliche und rechtssichere Verfahren. Überlange Genehmigungs- und Gerichtsverfahren bremsen Investitionen, Infrastrukturprojekte und den dringend benötigten Wohnungsbau.

Die derzeitige Praxis der umfassenden gerichtlichen Überprüfung von Bebauungsplänen geht über den Schutz individueller Rechte hinaus und schwächt die kommunale Planungshoheit. Eine Fokussierung auf tatsächlich geltend gemachte Rechtsverletzungen sowie erweiterte Heilungsmöglichkeiten erhöhen die Rechtssicherheit und vermeiden unnötige Verfahrensverzögerungen.

Zugleich sind Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu komplex. Weniger Bürokratie, klare Zuständigkeiten und schnellere gerichtliche Entscheidungen – insbesondere durch eine Bündelung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – sind entscheidend für eine moderne Infrastruktur und einen starken Wirtschaftsstandort.

Bei der Abwägung öffentlicher Belange gilt: Weniger, aber klare Prioritäten statt einer Vielzahl gleichrangiger Privilegierungen. Nur so lassen sich Verfahren wirksam beschleunigen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer, Steffen Vogel, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Martin Stock, Peter Tomaschko** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/11855

Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wohnungsbau und Infrastruktur

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- Prüfungsumfang und Amtsermittlungsgrundsatz im Normenkontrollverfahren angepasst sowie Heilungsvorschriften erweitert werden. Hierzu gehören insbesondere folgende Punkte:
 - der gerichtliche Prüfungsumfang in Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hinsichtlich Bebauungspläne wird auf die vom Antragsteller geltend gemachten subjektiven Rechtsverletzungen beschränkt und eine darüberhinausgehende objektive Vollprüfung entfällt,
 - der Amtsermittlungsgrundsatz im verwaltungsgerichtlichen Verfahren – orientiert am Effektivitätsgedanken des § 163 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) – wird weiterentwickelt, insbesondere durch eine stärkere Konzentration auf entscheidungserhebliche Gesichtspunkte sowie eine gesteigerte Mitwirkungspflicht der Beteiligten,
 - die Heilungsvorschriften der §§ 214 ff. Baugesetzbuch (BauGB) werden erweitert, um formelle und materielle Fehler in Bauleitplanverfahren in größerem Umfang als bisher als unbeachtlich oder heilbar auszugestalten.

- Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren vereinfacht, digitalisiert und Zuständigkeiten gebündelt werden:
 - Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren werden umfassend vereinfacht, digitalisiert und auf das zwingend Notwendige reduziert, insbesondere durch den Abbau von Mehrfachprüfungen, die Straffung von Beteiligungs- und Einwendungsfristen sowie eine stärkere Bündelung von Zuständigkeiten,
 - für bestimmte, gesetzlich festzulegende Planfeststellungsverfahren von herausragender Bedeutung für zentrale Infrastrukturen (insbesondere Energie-, Verkehrs- und Leitungsinfrastruktur) wird eine erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs eingeführt.
- Abwägungsentscheidungen klarer priorisiert werden, indem bestehende gesetzliche Privilegierungen im Rahmen von Abwägungsentscheidungen überprüft und auf tatsächlich überragend wichtige Gemeinwohlbelange konzentriert werden, um Zielkonflikte zu reduzieren und Verfahren zu beschleunigen.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Steffen Vogel

Abg. Johannes Becher

Abg. Markus Striedl

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Sabine Gross

Abg. Markus Saller

Staatsminister Christian Bernreiter

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wohnungsbau und Infrastruktur (Drs. 19/11855)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Steffen Vogel für die CSU-Fraktion das Wort.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand ein Haus bauen will, wenn jemand in ein Unternehmen investieren will, wenn jemand Infrastruktur ertüchtigen will, wenn jemand eine Leitungstrasse planen will, was braucht er? – Verlässlichkeit und Tempo. Was erleben die Akteure leider? – Genau das Gegenteil. Sie erleben genau das Gegenteil: Genehmigungsverfahren dauern zu lange. Infrastrukturprojekte, die umgesetzt werden, dauern Jahre und verzögern sich oftmals auch wegen langer Gerichtsverfahren. Wenn einer ein Haus bauen oder den Wohnungsbau vorantreiben will, haben wir oft das Problem zu komplexer Verfahren, verschiedener bürokratischer Vorschriften und letztendlich auch ein Stück weit eines Zuständigkeitswirrwarrs.

Deshalb ist Bürokratieabbau kein Selbstzweck, sondern Bürokratieabbau ist Mittelstandspolitik, ist Wirtschaftspolitik, ist Standortpolitik, und letztlich dient Bürokratieabbau – und davon bin ich fest überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren – vor allem auch der Akzeptanz staatlichen Handelns. Genau darauf zielt unser Antrag.

In aller Kürze:

Erstens. Wir wollen Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren deutlich vereinfachen. Wir wollen sie digitalisieren und letztlich bei den Anforderungen auf

das maximal Notwendige reduzieren. Wir wollen Mehrfachprüfungen abschaffen. Wir wollen Fristen straffen, aber eben auch Mehrfachzuständigkeiten und Doppelzuständigkeiten abbauen und stattdessen eine Bündelung.

Zweitens. Wir wollen die Gerichtsverfahren wesentlich effizienter machen. Wir erleben oftmals, dass rechtsverbindliche Entscheidungen Jahre dauern. Jahre! Deshalb widersprechen sich Beschleunigung und Rechtsstaatlichkeit überhaupt nicht. Sondern ich bin sogar der Überzeugung: Ein funktionierender Rechtsstaat muss auch innerhalb einer angemessenen Zeit eine rechtskräftige Entscheidung herbeiführen können. Wenn Verfahren zu lange dauern, gefährdet das eher den Rechtsstaat. Deshalb brauchen wir eine Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Wir merken auch, dass bei Normenkontrollverfahren eine umfassende Prüfung stattfindet, zum Beispiel bei Bebauungsplänen. Das heißt, das Gericht prüft alles. Der Bürger oder ein Betroffener wendet sich gegen einen Bebauungsplan, das Gericht prüft aber nicht nur das, was der Bürger angreift, sondern das Gericht prüft alles, möglicherweise auch Formfehler und was auch immer. Wozu führt das? – Die Kommune muss doppelt aufpassen, wenn sie einen Bebauungsplan aufgestellt; denn wenn irgendjemand dagegen klagt, findet eine vollumfassende Prüfung statt. Das heißt, Kommunen brauchen schon mal sehr lange, um Bebauungspläne aufzustellen, und die Gerichte brauchen wiederum sehr lange, weil sie natürlich vollumfassend prüfen müssen. Deshalb ist es vollkommen richtig, die Zuständigkeit, den Prüfungsumfang der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die subjektive Rechtsverletzung zu reduzieren, so, wie sie der Kläger oder der Antragsteller entsprechend einreicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Warum? – Weil es einfach nicht sein kann, dass durch einen formellen Fehler letztlich ein ganzes Verfahren zum Erliegen kommt und damit eine unglaubliche Unsicherheit herbeigeführt wird. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass etwas passieren muss. Wir sind noch ein starkes Land. Wir sind noch innovativ, wir sind noch wirt-

schaftlich stark. Aber es muss uns gelingen, diejenigen entsprechend zu unterstützen, die in unserem Land etwas bewegen wollen. Wer mehr Leistung fordert, muss auch mehr Freiräume zulassen. Wer Wohlstand will, der darf Innovation, Wachstum und Fortschritt nicht mit einem Aktenordner erschlagen. Wer den Wohnungsbau wirklich voranbringen will, der muss einfach alles dafür tun, dass die Zeitspanne zwischen Bauantrag und Bagger nicht Jahre dauert, sondern nur Monate.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genau darauf zielt dieser Antrag: Verfahren beschleunigen, Verfahren verschlanken, gerichtliche Zuständigkeiten klar definieren, Prüfungsumfang der Verwaltungsgerichte reduzieren, Heilungsvorschriften erweitern – § 214 BauGB –, damit wir einen schlanken, effizienten und starken Staat haben. Der Bürger erwartet von uns als Gesetzgeber nicht neue Vorschriften, sondern der Bürger erwartet von uns Lösungen und das Stellen von Weichen, damit Wohlstand auch in Zukunft noch in unserem Land stattfinden kann. Da spielen Bürokratie und Bürokratieabbau eine wesentliche Rolle. Deshalb darf ich um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Lieber Kollege Vogel, ich hätte eine konkrete Nachfrage zu dem dritten Absatz eures Antrags. Darin heißt es, man soll "tatsächlich überragend wichtige Gemeinwohlbelange" priorisieren. Für mich ist dann die Frage: Was sind Gemeinwohlbelange, die künftig nicht mehr so wichtig sind?

Steffen Vogel (CSU): Lieber Kollege Becher, du bist ja auch in der Bürokratieabbau-Kommission. Ich bin im Wirtschaftsausschuss. Da geht es darum, wie die Leitungen gebaut werden können, wie wir die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Land möglichst schnell mit Strom und Energie versorgen können. Wir stellen fest, dass

eine Leitung gebaut werden soll, aber dann plötzlich Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz, alles dagegensteht, dass der Bürger klagt. Plötzlich stellen wir fest, dass der Leitungsbau und die Infrastrukturprojekte daran kranken, dass wir widerstreitende Interessen haben. Das heißt, einerseits haben wir das überragende Interesse an der Versorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, aber gleichzeitig haben wir einen sehr starken Natur- und Umweltschutz und Möglichkeiten des Bürgers, im Recht tätig zu werden. Plötzlich habe ich widerstreitende Interessen. Dann muss ich mich irgendwann entscheiden, welchen ich Vorrang gebe. Ich persönlich sage: Das überragende Interesse ist es derzeit, unsere Bevölkerung mit kostengünstiger Energie und mit Strom zu versorgen. Deshalb wäre es zum Beispiel sinnvoll, Infrastrukturmaßnahmen von überragendem Interesse, wie zum Beispiel dem Leitungsbau, einen gewissen Vorrang vor dem Individualschutz zu geben. Das nur als ein Beispiel.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die AfD hat Herr Abgeordneter Striedl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Dringlichkeitsantrag der Regierungsfractionen liest, stellt man sich schon die Frage: Haben die Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN eigentlich noch irgendwie einen Stempel auf der Bonuskarte vom Haus- und Hofjuristen fällig gehabt? Jede zehnte Formulierungshilfe gratis? – Denn anders ist dieses Paragrafengestrüpp eigentlich nicht erklärlich.

Aber lassen Sie uns den Antrag für die Bürgerinnen und Bürger draußen doch einmal entschlüsseln:

Sie fordern, den gerichtlichen Prüfungsumfang bei Bebauungsplänen auf subjektive Rechtsverletzungen zu beschränken. Das heißt im Klartext: Wenn ein Bauamt einen

Fehler macht und gegen geltendes Recht verstößt, der betroffene Bürger diesen speziellen Fehler aber nicht mit der Präzision eines Verfassungsgerichtes in seinem Antrag benennen kann, dann wird dieser Rechtsbruch Gesetz. Sie wollen, dass unsere Richter die Augen verschließen müssen, wenn der Staat pfuscht. Damit greifen Sie in das Herzstück unserer Demokratie ein.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist doch Quatsch!)

Ein effektiver Rechtsschutz bedeutet, dass die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist polemischer Quatsch! Mehr ist das nicht, was Sie sagen!)

und nicht, dass sie sich durch die Unkenntnis der Bürger von ihren Fehlern freikaufen kann. – Sie haben recht, das ist ein rechter Schmarrn von Ihnen, aber das passt.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da erzählen!)

In der Überschrift und der Begründung schieben Sie ganz groß den dringend benötigten Wohnungsbau als PR-Fassade vor.

(Martin Wagle (CSU): Das ist gequirilter Unsinn!)

Stattdessen lesen wir dort schwarz auf weiß von Energie- und Leitungsinfrastruktur.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Da liegt doch der Hund begraben. Sie nutzen das emotionale Thema des Wohnens nur als Vorwand, um in Wahrheit die Klagemöglichkeiten der Bürger gegen unbeliebte Windräder und Stromtrassen im Eiltempo wegzubügeln.

(Markus Saller (FREIE WÄHLER): So ein Quatsch!)

Das ist ein trojanisches Pferd gegen die Mitbestimmung im ländlichen Raum.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie leben in Ihrer eigenen Wirklichkeit!)

Sie fordern die Staatsregierung auf – das ist das Allernetteste –, sich beim Bund für Digitalisierung und für die Bündelung von Zuständigkeiten einzusetzen. Also ich weiß nicht, ob Sie den auch kennen? Ich kenne da so einen Mann, der ab und zu mal da ist. Er ist ein bisschen größer, hat eine windschnittige Frisur. Er schreibt sich Mehring. Wisst ihr, was der macht? – Er ist hier Digitalminister. Und jetzt sagen Sie einmal: Für wie blöd wollen Sie die Leute in diesem Land verkaufen? Wer regiert denn dieses Land seit Jahrzehnten? Wer ist Dienstherr der bayerischen Landratsämter? Wer hat denn die Hoheit über den Vollzug der Bauordnung in unseren 71 Kreisen? Das könnten Sie in München heute per Verordnung selbst erledigen. Aber es ist natürlich viel schöner und bequemer, das Ganze nach Berlin zu delegieren und die eigene Planlosigkeit hier einfach zu vertuschen.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir noch zu den Heilungsvorschriften in Ihrem Antrag: Sie fordern, dass formelle und materielle Fehler im großen Stil unbeachtlich gemacht werden. Wer diesen Paragraphen einseitig aufweicht, begünstigt fehlerhafte Pläne und schafft Rechtsunsicherheit statt Beschleunigung. In der freien Wirtschaft gibt es dafür einen anderen Terminus; da sagt man nämlich: Ihr wollt die Qualitätskontrolle abschaffen, damit der Schrott schneller das Werk verlässt. – Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wohnungsbau und Infrastruktur sind ein wichtiges Ziel. Das teilen wir und wollen wir auch.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sehr gut!)

Im Themenkomplex Nummer 7 der Enquete-Kommission sind die ersten beiden Absätze von Nummer 11 und Nummer 12 nahezu wortgleich. Wir haben dem zugestimmt, und zwar im März 2025. Insofern ist der Dringlichkeitsantrag jetzt nichts Brandneues, und trotzdem ist es gut nachzufassen. Wir wollen nicht nur Empfehlungen geben, die dann nicht umgesetzt werden, sondern es ist gut, wenn CSU und FREIE WÄHLER auch nachfassen und die Staatsregierung zur Umsetzung auffordern.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen: Es gibt nicht nur Empfehlungen an den Bund, sondern es gibt auch jede Menge Handlungsempfehlungen für den Freistaat Bayern. Daher bitte nicht nur mit dem Finger auf den Bund zeigen, sondern auch das tun, was in Bayern möglich wäre. Das ist der Auftrag und auch die Botschaft der Enquete-Kommission. Es gibt viel zu tun, in der Tat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema "Gerichtsverfahren beschleunigen" erlaube ich mir einen Gedanken: Man könnte ja auch vorher darauf hinwirken, einmal wieder Planungen zu bekommen, die nicht mehr so oft vor Gericht landen. Das könnte schon einmal das erste Ziel sein. Wir haben auf der Reise nach Dänemark erfahren, wie viele Beschwerden es dort und wie viele es bei uns gibt. Nicht alles ist ideologisch und politisch immer groß umstritten, und es wird für vieles geklagt. Aber wie kann man es besser machen?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Verbandsklage abschaffen!)

– Kollege! Das Thema der Beteiligung von Betroffenen auf Augenhöhe ist doch der Punkt. Beim Dritten oder Vierten Modernisierungsgesetz ist man hergegangen und hat gesagt, man macht diese Beteiligung nicht mehr, siehe Umweltverträglichkeitsprüfung. Deswegen haben wir jetzt Klagen. Vorher hatten wir kaum Klagen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: So ein Schmarrn!)

Das betrifft auch das Thema der Offenheit für Vorschläge und das Thema Ehrlichkeit in der Kommunikation. Ich möchte das am Beispiel von Windkraftanlagen, die wir zweifellos brauchen, zeigen: Wenn es gelingt, ehrlich zu kommunizieren, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, die Kommunen mitzunehmen und es regional zu machen, dann kriegen wir auch Akzeptanz. Wenn wir es aber den Bürgern vorsetzen und der Investor von irgendwoher die Projekte macht, dann kriegen wir auch keine Akzeptanz. Dann verlieren wir den Bürgerentscheid. Deswegen sage ich: Wir müssen es miteinander und mit den Leuten tun; dann gewinnen wir solche Dinge, und dann landet nicht mehr alles vor Gericht. Planungen, die möglichst keine Klagen auslösen, müssen schon unser Ziel sein. Das wird nicht immer gelingen, aber es kann oft gelingen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man dann vor Gericht ist, sehe ich es bei den Bebauungsplänen auch so. Wer klagt, muss benennen, wogegen er klagt, und kann nicht darauf setzen, dass das Gericht ihm alle Arbeit abnimmt. Das wird nicht passieren.

Fehler müssen auch geheilt werden können, Herr Kollege; denn wenn jeder kleine Fehler sofort dazu führt, dass man wieder von vorn anfangen muss, dann haben wir alle sehr viel Zeit und Geld verbrannt, und im Ergebnis kommt dann trotzdem das Gleiche heraus. Insofern verstehe ich schon, dass man grobe Fehler nicht heilen können wird, aber wenigstens die mittleren Fehler.

Nicht alles benötigt ein Planfeststellungsverfahren; man muss auch darüber reden können, dass der kleine Bahnübergang, der irgendwie aufgehoben wird, nicht gleich ein Planfeststellungsverfahren braucht.

Das Thema der Verwaltungsdigitalisierung steht auch drin, weil wir da im Vergleich zu den Nachbarländern bedauerlicherweise weit hintendran sind. Wir müssen unbedingt ein serviceorientierter, digitaler Staat werden, der auch Prozesse hat, die wirklich

funktionieren. Das zieht sich durch die Enquete-Kommission in allen Bereichen. Lasst uns da miteinander aufholen, das ist wirklich notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Punkt, bei dem wir trotzdem zustimmen, aber sicherlich Differenzen haben, betrifft die Frage: Was ist tatsächlich das wichtige Gemeinwohlinteresse? Sind denn der Artenschutz und der Naturschutz völlig wurscht, so wie es jetzt gerade herauskam? – Das glaube ich nicht; das ist auch euch nicht völlig wurscht. Wir brauchen diese kluge Abwägung zwischen Gesundheitsschutz der Bevölkerung, zwischen Schutz der Lebensgrundlagen und auch der kommerziellen Interessen von Einzelnen, die da auch immer mit hineinspielen. Es wird uns gelingen müssen, diese Abwägung wieder besser hinzukriegen, um die Akzeptanz zurückzuholen, weil wir ohne Akzeptanz in der Bevölkerung alle ein Problem haben, und das will niemand.

Wir stimmen daher diesem Antrag zu, weil er in der Grundrichtung richtig ist, wir in der Enquete-Kommission diesen Weg auch mitgehen und teilen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Da schau her, geht doch!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Kollege Becher, zunächst einmal schön, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Sie haben das Beispiel Dänemarks genannt, und ich möchte an der Stelle nur darauf hinweisen, dass es in Dänemark keine klassische Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt. Wenn es dort solche Streitigkeiten gibt, werden sie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit behandelt. Auch herrscht in Dänemark eine soziale Tradition, dass man auf eine gewisse Konsensorientierung der Bevölkerung achtet. Das Beispiel Dänemarks ist sicherlich ein interessantes, aber mit unserem System und einer so ausdifferenzierten Verwaltungsgerichtsbarkeit können wir es nicht vergleichen. Als Hochschullehrer für Öffentliches Recht tue ich mich ein

bisschen schwer, die Abschaffung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu fordern; den Vergleich können wir nicht ziehen.

Johannes Becher (GRÜNE): Das ist schon richtig. Trotzdem war die Inspiration auch unserer Reise nach Schweden folgende: Dort investieren Behörden teilweise mehr Zeit in Planungsprozesse, in dieses Konsensuale, in dieses Miteinander – "samverka" war der Begriff, den wir aus Schweden mitgenommen haben –, um am Ende Planungen zu bekommen, die Akzeptanz finden. Bei uns habe ich häufiger den Eindruck, dass das Ergebnis der Planung schon feststeht, bevor man mit der Planung begonnen hat.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist aber Ihr eigener Eindruck!)

Dann sucht man Argumente, die dieses Ergebnis irgendwie begründen. Das ist insgesamt nicht gut, sondern es müsste eher wieder so sein, dass man auch in den Prozessen in ein Miteinander und zu einer gewissen Ehrlichkeit kommt. Da können wir uns insgesamt verbessern, vielleicht auch hier im Hohen Haus, aber auch in den Verwaltungsprozessen, wenn man das Ganze in aller Ruhe so betrachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Ansatz kann man hier den Antragstellern durchaus recht geben. Es gibt viele gerichtliche Überprüfungen von Bebauungsplänen, und die Verfahren dauern lang. 2024 wurden auf diesem Gebiet 2.348 Verfahren vor den bayerischen Verwaltungsgerichten erledigt und 221 vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Das ist eine ganze Menge.

Eine Verkürzung der Genehmigungsverfahren und Entlastung der Gerichte tut not, aber nicht auf Kosten des im Grundgesetz garantierten effektiven Rechtsschutzes.

Keine Zustimmung erhalten Sie daher für die Einschränkung des gerichtlichen Prüfungsumfangs beim Normenkontrollverfahren, die Ihnen auch nichts bringen würde, weil dann der nächste Antragsteller einfach mit dem nächsten Fehler daherkäme und es nichts genutzt hätte.

Auch die Verkürzung des Rechtswegs für Planfeststellungsverfahren von herausragender Bedeutung – was auch immer das ist – wird von uns nicht honoriert. Diese beiden Forderungen beschneiden den effektiven Rechtsschutz empfindlich, und damit fangen wir hier gar nicht erst an.

Ich kann mit allen anderen Forderungen gut leben, und deshalb werden wir uns bei diesem Antrag nur enthalten. Allerdings wird durch das, was Sie hier beantragen, keine einzige Wohnung mehr geschaffen. Ich kann es Ihnen nicht verhehlen. Wir wissen: In Bayern fehlen 233 Wohnungen. Der Freistaat verfehlt seit Jahren sein Ziel, jährlich 70.000 Wohnungen zu bauen. 2024 waren es lediglich 55.000 Wohnungen, 2025 waren es 47.400 Wohnungen. Mittlerweile brauchen wir 78.000 Wohnungen pro Jahr, um die offene Lücke zu schließen. Es reicht nicht, immer wieder zu beschwören, der freifinanzierte Wohnungsbau müsse endlich anspringen. Das ist natürlich nicht falsch, aber der staatlich geförderte Wohnungsbau beträgt bei uns gerade einmal 2,61 %. Da ist noch sehr viel Luft nach oben.

Es herrscht in ganz Bayern Wohnungsnot, nicht nur in München. Allein mit der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Gerichtsverfahren wird sie sich nicht bekämpfen lassen. Erkennen Sie endlich den Ernst der Lage, und nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass die Wohnungsnot in der Mitte der Gesellschaft angekommen und kein Randproblem ist!

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf, sich auf Nebenkriegsschauplätze zu konzentrieren! Sorgen Sie dafür, dass mehr geförderter Wohnungsbau entsteht! Sozialer Wohnungsbau ist Ländersache.

(Beifall bei der SPD – Martin Wagle (CSU): Gott sei Dank!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gross. – Als Nächster hat Herr Kollege Markus Saller für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern braucht Tempo, Bayern braucht Verlässlichkeit, und Bayern braucht Verfahren, die nicht länger selbst zum Standortnachteil werden. Das ist ein riesiges Problem, das wir mittlerweile haben. Wir alle wissen: Es hilft niemandem, wenn dringend benötigte Wohnungen, Energieanlagen, Verkehrswege oder Leitungsinfrastruktur über Jahre im Verfahren festhängen. Es hilft nicht den Bürgerinnen und Bürgern, die bezahlbaren Wohnraum suchen, nicht den Kommunen, die planen und gestalten wollen, und auch nicht den Unternehmen und Betrieben, die investieren wollen. Es schadet letztendlich dem Wirtschaftsstandort Bayern insgesamt.

Deswegen fordern wir seit Langem Entbürokratisierung. Kollege Becher, Sie haben recht. Das ist auch ein Ausfluss der Arbeit der Enquete-Kommission Bürokratieabbau, was wir mit diesem Dringlichkeitsantrag verfolgen. Die Entbürokratisierung muss jetzt auch in den einzelnen Verfahren ankommen. Sie muss bei den Unternehmen, bei den Kommunen und bei den Menschen ankommen, die bauen, sanieren, erweitern, investieren und Verantwortung übernehmen wollen. Hierzu müssen wir den Entscheidungsträgern in den Behörden und den zuständigen Richtern an den Gerichten die notwendigen Verfahrensvoraussetzungen zur Seite stellen.

Frau Kollegin Gross, wir sehen doch gerade beim Wohnraum, wie dramatisch die Lage ist. Auf der einen Seite brauchen wir mehr Wohnraum, auf der anderen Seite erleben Bauherren, Investoren und Kommunen ein Dickicht aus Vorschriften, Prüfungen, Beteiligungen, Einwendungen, Abwägungen und gerichtlichen Risiken. Natürlich brauchen wir Rechtsstaatlichkeit, Beteiligung sowie Umwelt- und Naturschutz. Aber Rechtsstaatlichkeit bedeutet nicht, dass jedes Verfahren auch endlos dauern muss. Im Übrigen würden wir den Wohnungsmarkt auch dadurch ankurbeln, dass wir das

Mietrecht ein bisschen deregulieren, es wieder auf ein echtes Vertragsverhältnis zurückzuführen

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und CSU)

und diesen exzessiven Mieterschutz nicht immer weiter steigern. Es ist doch kein Wunder, dass ganz viele Menschen ihr Eigentum nicht mehr vermieten wollen, wenn das Eigentum weniger wert ist als der Besitz. Das muss man schon einmal sehr deutlich sagen.

Ein weiterer wichtiger Punkt liegt bei Normenkontrollverfahren und Bebauungsplänen. Das hat Herr Kollege Vogel bereits angesprochen. Wenn ein Kläger eine subjektive Betroffenheit vorbringt, wird das ganze Verfahren wieder aufgerollt und der ganze Plan erneut überprüft. Das muss doch nicht sein. Konzentrieren wir uns doch wirklich nur auf den Verstoß, der auch gerügt wird. Dann kommt es nicht darauf an, ob bei der Planung ein formeller Fehler oder sonst irgendetwas aufgetreten ist. Das schwächt am Ende die kommunale Planungshoheit und führt zu Unsicherheiten, obwohl die Gemeinde im Verfahren bereits demokratisch abgewogen, geplant, entschieden und auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange miteinbezogen hat.

Richtig ist deshalb: Der Prüfungsumfang muss stärker auf das konzentriert werden, worum es wirklich geht. Fehler, die nicht entscheidungserheblich sind, dürfen nicht automatisch ganze Verfahren zu Fall bringen. Das Gleiche gilt bei Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Diese dauern einfach viel zu lang. Wir reden seit Jahren über Digitalisierung. Es muss jetzt wirklich einmal Schub aufgenommen werden. Solche Verfahren müssen durchgängig digital sein. Sie müssen transparent und effizient geführt werden. Ich glaube, das hat mittlerweile jeder verstanden. Diese Dinge sind auch bereits auf den Weg gebracht.

Der Vorschlag, für bestimmte herausragende Infrastrukturvorhaben eine erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vorzusehen,

ist aus meiner Sicht ein absolut sinnvoller Ansatz. Große Energie-, Verkehrs- und Leitungsprojekte sind für unser Land von zentraler Bedeutung. Wenn wir diesbezüglich einen Instanzenweg abkürzen, hilft es allen. Wir verlieren keine Zeit, kein Geld und nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit.

Ein Punkt, den Herr Kollege Becher angesprochen hat, ist mir ebenfalls wichtig: Wir müssen bei der Abwägung öffentlicher Belange wieder klarere Prioritäten setzen. Meine Damen und Herren, inzwischen ist doch fast alles irgendwie wichtig, privilegiert und abwägungsrelevant. Das führt am Ende nicht zu besseren Entscheidungen, sondern oft zu Blockaden.

Wir wollen mit diesem Antrag wichtige Akzente setzen. Wir erwarten von unserem Koalitionspartner an dieser Stelle, dass er diese Dinge jetzt auch im Bund adressiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vielleicht nehmen Sie Steffen Vogel mit nach Berlin; denn er kann so eindrucksvoll erklären, worum es hierbei geht, und die Dinge so richtig vorantreiben.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von der CSU)

Bringen wir das miteinander auf den Weg! Ich danke auch der Fraktion der GRÜNEN, dass sie dem Antrag zustimmt. Ich bitte das Hohe Haus insgesamt um breite Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Saller. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Christian Bernreiter das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich bei der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER bedanken, die den Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Er zeigt ein Thema auf, das für die Menschen und die Wirtschaft enorm wichtig ist. Mehr Wohnraum, eine moderne Infrastruktur und ein

starker Wirtschaftsstandort sind entscheidend für die Zukunft unseres Landes. Dafür brauchen wir schnelle und rechtssichere Verwaltungsprozesse.

Frau Kollegin Gross, ich gehe jetzt nicht auf Ihre Ausführungen zum Wohnungsbau ein. Es nützt eh nichts mehr. Ich sage nichts mehr dazu. Sie können kein Land nennen, das so viele Mittel in den Wohnungsbau steckt wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein kleiner Spaß: Jeder kann sich einmal versprechen, aber 233 Wohnungen bauen wir in einer Woche.

(Doris Rauscher (SPD): Das war ein Versprecher!)

– Ich sage es nur aus Spaß; denn es hat daraufhin viele Lacher gegeben. Es sei Ihnen verziehen.

Meine Damen und Herren, wir arbeiten seit Jahren daran, Planungs- und Genehmigungsverfahren in Bayern zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir haben auch geliefert: Mit unseren Modernisierungsgesetzen zeigen wir, wie konsequente Deregulierung geht, nämlich durch ein entschlacktes Bauordnungsrecht, mehr Verfahrensfreiheit und weniger Nachweispflichten. Wir sollten nicht immer alles schlechtreden. Natürlich können wir uns nicht mit Ländern vergleichen, die von Datenschutz nicht so viel halten wie wir. Wir kämpfen oft gegen Windmühlen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Dort gilt dieselbe Datenschutz-Grundverordnung!)

Aber der Freistaat Bayern kann sich mit allen anderen Bundesländern in Deutschland vergleichen. Mit Blick auf die Rankings fällt auf: Auf den ersten 50 Plätzen liegen ausschließlich bayerische Kommunen. Diese haben wir entsprechend unterstützt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir treiben die Digitalisierung voran. Mit der Plattform DiPlanung haben wir die Grundlage für durchgängige digitale und vernetzte Verwaltung geschaffen. Bereits 70 % der bayerischen Gemeinden sind bei DiPlanung registriert. Auch die Regierungen und mehr als 70 % der Landratsämter können schon mit DiPlanung arbeiten. Die digitale Baugenehmigung wird dieses Jahr in allen dazu berechtigten Behörden umgesetzt sein. Aktuell sind es 121 von 135 Behörden. Bei den verbleibenden Behörden werden wir jetzt den notwendigen Druck erhöhen. Es gibt einfache Programme, die man anwenden kann und die nicht so viel kosten. Wenn dies nicht freiwillig geht, werden wir es letztendlich durchsetzen müssen. Aber ich kann nur sagen: Je breiter die Nutzung, desto größer der Effekt in der Praxis. Die Prozesse laufen dann medienbruchfrei und effizient. Planen und Bauen wird dadurch spürbar beschleunigt. Ziel ist deshalb die flächendeckende Nutzung in Verfahren nach dem Baugesetzbuch, in der Landes- und Raumplanung sowie in der Planfeststellung.

Darum ist wichtig, dass wir deutschlandweit ein einheitliches System haben und nicht wieder unterschiedliche Plattformen aufbauen. Dafür werden wir in Berlin gemeinsam kämpfen. Der Freistaat kann es nicht alleine richten, weshalb die Verfahren überwiegend auf Bundesebene geregelt sind. Der Bund muss jetzt sowohl bei der Digitalisierung als auch bei der Deregulierung Fahrt aufnehmen. Dieser Antrag unterstützt den Weg, den wir gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt bereits erste Erfolge. Der Bau-Turbo im Baugesetzbuch ist geregelt. Wir haben nach hundert Tagen geliefert. Ich durfte das im Koalitionsvertrag mitverhandeln. Mir war es auch wichtig, unseren bayerischen Weg, den wir mit den Modernisierungsgesetzen beschritten haben, und alles, worauf wir uns geeinigt haben, in Kraft zu setzen, auch wenn man das Baugesetzbuch dafür öfter anpacken muss. Wir können in der gesamten Wahlperiode nicht über hundert Vorschläge diskutieren, von denen zwei strittig sind, sodass gar nichts passiert. Wir müssen hier vorankommen. Darum kann ich das nur unterstützen.

Ich bin selbst viel draußen unterwegs, und wie immer ist es so, dass man sagt, lasst uns das vor Ort entscheiden. Jetzt gibt es wieder Forderungen, du musst uns eine Richtlinie geben. Ich kann nur an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die gewählten Stadt- und Gemeinderäte appellieren, dass sie die Entscheidungskompetenz annehmen und hier vorangehen. Unsere Unterstützung dafür haben sie.

Wir arbeiten an der umfangreichen Novellierung des Baugesetzbuches weiter. Wir fordern dabei eine vollständige Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens und weitere Schritte zur Planungsbeschleunigung, auch durch den Verzicht auf neue Berichtspflichten, sowie eine konsequente Vereinfachung des Baugesetzbuches und seiner Paragraphen. Wir sagen klar Nein zum Goldplating bei der Umsetzung von EU-Vorgaben. Wir wollen weniger verpflichtende Beteiligungsschritte im Bauleitplanverfahren und mehr Möglichkeiten zur vereinfachten Aufhebung von Bebauungsplänen. Ich begrüße auch die Forderung, Abwägungsregeln klarer zu fassen. Nur so wird das Verfahren schneller und rechtssicherer. Nicht jede Abweichung darf automatisch als überragend wichtig gelten.

Herr Kollege Striedl ist nicht mehr hier. Er braucht einen kleinen Grundkurs. Nicht der Staat regelt den Bebauungsplan, sondern die Kommune. Die Planungshoheit der Kommune ist verfassungsrechtlich garantiert. Die Kommune erlässt auch kein Gesetz, sondern stellt einen Bebauungsplan auf und setzt diesen in Kraft. Darum sind Normenkontrollverfahren dort eher selten. Die machen das Ganze langwierig. Es dauert oft mehrere Jahre, bis wir hier vorankommen.

Bei der Planfeststellung geht es – auch das ist mir sehr wichtig – um die Infrastruktur. Bei der Sanierung der Hochleistungskorridore spüren wir das gerade. Könnte man ohne Planfeststellung Brücken auswechseln, würde das mitgemacht. So gibt es nach wie vor eine Planfeststellung, selbst wenn am gleichen Ort und an gleicher Stelle die Bahnbrücke eingesetzt werden muss. Auch muss der ökologische Ausgleich finanziert werden. Darum ist es sehr wichtig, dass das Infrastruktur-Zukunftsgesetz deutliche Erleichterungen bringt, damit wir hier schneller vorankommen. Die Bürgerinnen und

Bürger verstehen nicht, warum man für wichtige Maßnahmen so lange braucht und nicht vorankommt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hier geht es auch – es ist angesprochen worden – um das Verbandsklagerecht. Auch das muss man anpacken. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Kollege Joachim Herrmann bei uns die Verwaltungsgerichtsverfahren angeht und überprüft, ob eine Verkürzung der Rechtsbehelfsfrist bei gerichtlicher Kontrolle von Bauleitplänen von einem Jahr auf drei Monate oder zum Beispiel auch der Antragsbegründungsfrist von zehn Wochen möglich ist. Unser Ziel ist auch hier mehr Rechts- und Planungssicherheit für die Vorhabenträger und damit insgesamt mehr Tempo beim Planen und Bauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion gibt uns Rückendeckung für unseren Kurs hier in Bayern, aber auch für unseren Einsatz in Berlin. Ich bitte um Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben gerade über die Software und digitale Verfahren im Bereich der Baugenehmigungen gesprochen. Zum einen würde mich interessieren, wann wir so weit sind, dass das in Bayern überall flächendeckend und standardmäßig reibungslos digital funktioniert. Zum anderen interessiert mich Folgendes: Wenn ich mir vorstelle, ich stelle einen Bauantrag in einem Gebiet, das überplant ist, dann müsste die Software eigentlich superschnell, in Sekundenbruchteilen erkennen, ob mein Baukörper den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht. In einem Gewerbegebiet, in dem wir Gewerbehallen haben wollen, müsste es eigentlich sehr schnell möglich sein, sogar automatisiert Genehmigungen zu erteilen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplans eins zu eins vom

Bauantrag umgesetzt werden. Ist das in der Software, die Sie angesprochen haben, schon vorgesehen? Ist das der Zukunftsweg, den Sie gehen wollen?

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Natürlich wollen wir insgesamt dorthin gelangen. Sie haben gefragt, wann wir fertig sind. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann die Kommunen das einsetzen und ausführen. Bei der Baugenehmigung habe ich es gesagt. Ich bin überzeugt, dass wir damit am Jahresende durch sind. Bei der DiPlanung kann ich es nicht anordnen, weil hier das Konnexitätsprinzip greift. Das muss ich ganz klar sagen. Ich kann nur überzeugen. Es gibt sehr viele gute Beispiele von Kommunen, die hier federführend sind und das ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen, sogar mit Programmen, die berechnen, ob sich Photovoltaik an der Stelle lohnt, ob die Sonneneinstrahlung hier ausreicht und was dabei herauskommt. Ich kann nur dafür werben, dass das schnellstmöglich umgesetzt wird. Natürlich wollen wir in diesen Bereichen auch KI einsetzen. Wir sind hier in einem laufenden Prozess. Ich bin überzeugt, dass das alles voranbringt. Wir werden darauf achten, dass wir hier deutlich vorankommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Bernreiter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/11855 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Stimmenthaltungen! – Die SPD enthält sich. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.